Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 27

Artikel: Nidwalden
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250448

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bis ins 20. Jahr obligatorisch zu betheiligen hätten. Winter-Freischulen! und Sommer-Sonntagsschulen! werden häufig als nüzlich und ausführbar betont. Auch wird man auf Vereinfachung des Lehrstoffes und auf Verschmelzung der Fächer dringen. Was für Fächer soll unsere Volksschule als Firma haben? — Religion, Sprache und Rechnen. Unter diesen 3 Kategorien kann man Geografie, Geschichte, Landwirthschaft, Naturkunde, Gesang ꝛc. subsumiren. Will man aber jedes Fach und jeden Lehrstoff kastenmäßig getrennt behandeln, ja dann fordern wir von unserer Volksschule, daß sie Universität und der Schullehrer Professor werde! Und das kann nie verlangt werden! Der Wille unserer Lehrer und unseres Volkes ist gut, richtet Euch Ihr Politiker nach diesem Erfahrungs-Kompaß! — — Der oberste Grundsaz der Pädagogik lautet: Wende alle zwekdienlichen Mittel an, um die Unmündigen zu ihrem voraussichtlichen Lebensberuf möglichst vollkommen heranzubilden! — — —

Nidwalden. In diesem Halbkanton schreitet die Entwiklung langsam, aber bestimmt vorwärts. Namentlich ist es der Gemeindehaushalt, der zu selbstbewußtem Handeln erwacht. So gewinnt unter anderm das Schulwesen nach und nach an Bedeutung. Am 8. Juni wählte z. B. die Gemeinde Ennetmoos ihre Schullehrer; für die Schule auf dem Allweg den Herrn Niederberger von Dallwyl und für St. Jakob den bisherigen Lehrer Niederberger. Da aber in Ennetmoos bis dato noch keine Sommerschulen gehalten worden sind, so ist es immer fühlbarer geworden, daß die Kinder, wenn sie als solche nichts lernen, im ältern Leben noch nicht lesen, schreiben und auch nicht rechnen können. — Es wurde demnach beschlossen, auf dem Allweg und in St. Jakob während dem Sommer bis zum Anfang der Winterschule alle Wochen drei Tage Repetizionsstunden für alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde abzuhalten. Ferner ist beschlossen, ob dem Ried eine Arbeitsschule sofort in's Leben einzuführen, wie eine solche auf dem Allweg besteht, als Lehrerin ist Jungfrau Christina Kaiser bezeichnet worden. — Das sind Fortschritte, die zwar keinen großen Lärm machen, aber nichts desto weniger großen Einfluß haben auf das Gedeihen des Gemeinwohles.

St. Gallen. Die Uebereinkunft betreffend die gemeinsame Kantonsschule enthält folgende Grundzüge: Die Schule unter dem Namen „Kantonsschule des Kantons St. Gallen" begreift ein Gymnasium, eine Industrieschule und ein Lehrerseminar. Dem katholischen Konfessionstheil steht es frei, auf seine Kosten das Pensionat und das Museum beizubehalten. — Für das Lehrerseminar wird, so lange es in St. Gallen besteht, ein Konvikt errichtet, welches unter der Aufsicht eines Seminarlehrers und unter der Leitung des Seminardirektors steht. — Zur Leitung und Verwaltung der Kantonsschule wird ein Kantonsschulrath von 7 Mitgliedern auf die Amtsdauer von 5 Jahren aufgestellt. In denselben wählt der katholische Administrazionsrath drei Mitglieder, der evangelische Schulrath der Ortsgemeinde St. Gallen zwei Mitglieder, der evangelische Erziehungsraths ein Mitglied und der Große Rath ein Mitglied. Der katholische Administrazionsrath wird zur Verfügung stellen: die Räumlichkeiten für das Gymnasium und für die Wohnung des Rektors sammt Heizung, sowie die vorhandenen Lehrmittel und Apparate; die Räumlichkeiten für das Lehrerseminar und für das Konvikt sammt Heizung und der nöthigen Einrichtung des leztern, sowie für die Wohnungen der zwei Seminarlehrer, ebenso die vorhandenen Lehrmittel; an Baarschaft 33,000 Fr.; — der Schulrath der Ortsgemeinde St. Gallen: die Räumlichkeiten für die Industrieschule sammt Heizung, den Turnschopf, die Lehrapparate und die wissenschaftlichen Sammlungen; an Baarschaft 17,000 Fr.;